

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 076/KUE/2020



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss Kulturunternehmung Eilenburg	15.07.2020	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.09.2020	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 der Kulturunternehmung Eilenburg

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt das vorliegende Ergebnis zum Jahresabschluss des Städtischen Eigenbetriebes „Kulturunternehmung Eilenburg“ für das Wirtschaftsjahr 2019 fest.
2. Der Stadtrat beschließt den Gewinn in Höhe von 29.925 € mit dem Verlust des Vorjahres zu verrechnen.
3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Auf Beschluss des Stadtrates hat auftragsgemäß die Rechnungsprüferin der Stadtverwaltung Eilenburg den Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres geprüft. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes ordnungsgemäß erfolgt ist und den Regeln des Handels- sowie Eigenbetriebsrechtes entspricht.

Der Betrieb konnte seinen satzungsgemäßen Zweck vollumfänglich erfüllen.

Alle relevanten Informationen können dem beiliegenden Jahresabschluss sowie dem Prüfbericht entnommen werden.

Insbesondere wird verwiesen auf die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Lagebericht des Betriebsleiters.

Der festzustellende Gewinn verringert das Verlustsaldo aus den Vorjahren auf 193.650,80 €.

Anlagen**Betriebsausschuss**

Jahresabschluss 03.06.2020

Prüfbericht 20.05.2020

Stadtrat

Anlage 1 – Bilanz

Anlage 2 – Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3 – Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

Anlage 4 – Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage 5 – Schlussbemerkung der örtlichen Prüfung

Gremium	Abstimmungsergebnis
Betriebsausschuss KUE	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2019

der Firma

Städtischer Eigenbetrieb Kulturunternehmung_
Eilenburg
Franz-Mehring-Straße 23

04838 Eilenburg

Finanzamt: Eilenburg
Steuer-Nr.:

Bilanz zum 31. Dezember 2019**AKTIVA****EUR****Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital 0,00****A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00
2. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte	256,00
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00
4. geleistete Anzahlungen auf immat. Vermögensgegenstände	0,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke. grundstücksgleiche Rechte und Bauten	5.115.743,98
2. technische Anlagen und Maschinen	538.535,95
3. andere Anlagen. Betriebs- und Geschäftsausstattung	263.167,06
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen Finanzanlagen	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00
3. Beteiligungen	0,00
4. Ausleihungen an Unternehmen. mit denen ein Beteil.verh. besteht	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
6. sonstige Ausleihungen	0,00

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

1. Roh-. Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00
2. unfertige Erzeugnisse	0,00
3. fertige Erzeugnisse und Waren	39.709,30
4. geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.921,47
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen. mit denen ein Beteil.verh. besteht	0,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	75.022,63

III. Wertpapiere

1. Anteile an verbundenen Unternehmen Wertpapiere	0,00
2. sonstige Wertpapiere	0,00

IV. Kassenbestand. Guthaben b. Kreditinstituten. Postgiro	110.246,95
---	------------

C. Rechnungsabgrenzungsposten 5.286,05**D. Aktive latente Steuern 0,00****E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung 0,00**

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

Summe Aktiva	6.175.889,39
---------------------	---------------------

Bilanz zum 31. Dezember 2019

PASSIVA

EUR

A. Eigenkapital

I. Kapital

Gezeichnetes Kapital	0,00
Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0,00
Variables Kapital	0,00
Einlagen/Entnahmen	0,00

II. Kapitalrücklagen 1.752.876,53

III. Gewinnrücklagen

1. gesetzliche Rücklagen	0,00
2. Rücklagen für eigene Anteile	0,00
3. satzungsmäßige Rücklagen	0,00
4. andere Gewinnrücklagen	0,00

IV. Gewinn- und Verlustvortrag -223.575,82

V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 29.926,52

B. Sonderposten mit Rücklageanteil 4.389.458,28

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
2. Steuerrückstellungen	0,00
3. sonstige Rückstellungen	65.801,16

D. Verbindlichkeiten

1. Anleihen	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	33.376,21
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	122.108,79
5. Verb. aus Annahme gez. Wechsel und Ausstellung eig. Wechsel	0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
7. Verbindl. geg. Unternehmen. mit denen ein Beteili.verh. best	0,00
8. sonstige Verbindlichkeiten	1.386,32

E. Rechnungsabgrenzungsposten 4.531,40

F. Passive latente Steuern 0,00

Summe Passiva 6.175.889,39

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG zum 31. Dezember 2019

EUR

1. Umsatzerlöse	655.916,98
2. Bestandsveränderungen fertige/unfertige Erzeugnisse	0,00
3. Aktivierte Eigenleistungen	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.322.929,14
5. Materialaufwand	-114.349,81
6. Personalaufwand	-1.076.036,67
7. Abschreibungen	-219.746,01
8. Sonstige betriebl. Aufwendungen	
8.1. Raumkosten	-300.060,10
8.2. Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-30.219,83
8.3. Reparaturen und Instandhaltungen	-127.539,50
8.4. Fahrzeugkosten	0,00
8.5. Werbe- und Reisekosten	-19.133,51
8.6. Kosten der Warenabgabe	0,00
8.7. verschiedene betriebliche Kosten	-61.834,17
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen	0,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere des UV	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00
15. Ergebnis nach Steuern	29.926,52
16. Sonstige Steuern	0,00
Jahresüberschuss	29.926,52

**LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2019
DES STÄDTISCHEN EIGENBETRIEBES
"KULTURUNTERNEHMUNG EILENBURG", EILENBURG**

I. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Der städtische Eigenbetrieb „Kulturunternehmung Eilenburg“ besteht wie in den Vorjahren aus den 4 Betriebsteilen Bürgerhaus, Schwimmhalle, Bibliothek und Museum mit der Untersparte einer Touristinformation. Diese befindet sich in den Räumlichkeiten des Museumsshops und ist auch personell mit dem Museum verflochten. Die Aufwendungen und Erträge der Touristinformation werden in einer eigenen Kostenstelle verbucht.

Der Eigenbetrieb verfolgt überwiegend unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der satzungsgemäße Auftrag zum Betrieb ist die Unterbreitung eines bedarfsgerechten, komplexen und vielseitigen Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebotes. Dabei wird besonderer Wert auf soziokulturelle Angebote im Bürgerhaus, die Vermittlung von Bildung im Museum und der Bibliothek sowie die gesunderhaltende sportliche Betätigung in der Schwimmhalle gelegt.

Der Betriebsablauf und die betriebswirtschaftliche Führung zeichneten sich im Berichtsjahr durch Kontinuität aus. Dabei waren sichtbare Einnahmesteigerungen in der Schwimmhalle zu verzeichnen. Da ein Einnahmevergleich zum Vorjahr nicht aussagekräftig ist (verlängerte reparaturbedingte Schließzeit in 2018) sei im Vergleich zu 2017 ein Plus i.H. von 36,7 T€ genannt. Insgesamt war es das beste Ergebnis im Betriebsteil Schwimmhalle überhaupt.

Aber auch im Bürgerhaus sind gegenüber dem Vorjahr höhere Umsatzerlöse messbar (+15,3 T€).

Das Ergebnis wird wesentlich vom städtischen Zuschuss beeinflusst. Im Berichtsjahr wurde ein Zuschuss von 980 T€ gewährt. Der Betrieb konnte dabei die Abschreibungen erwirtschaften und einen Gewinn erzielen. Für die getätigten Investitionen wurden 70,7 T€ aufgewandt, was letztlich zum Liquiditätsabgang von 47,4 T€ führte.

Insgesamt kann gegenüber der Planung ein verbessertes Betriebsergebnis festgestellt werden (4,7 T€). Durch die weitere Verschiebung einer Investition in der Schwimmhalle (60 T€ für neues Kassensystem), Minderkosten beim Mobiliar (Bibliotheksausstattung, -18,5 T€) sowie zu hohe investive Planansätze im Museum (-17 T€) wurden die geplanten Mittel für Investitionen entsprechend nicht in Anspruch genommen.

Die Förderungen durch den Kulturraum Leipziger Raum für die Betriebsbereiche Museum, Bürgerhaus und Bibliothek sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 7 T€ (Bürgerhaus) geringer ausgefallen.

a) Betriebsteil Bürgerhaus

Der Betriebsteil ist hinsichtlich der Verwaltung, Vermietung und Vermarktung des Objektes im förder- und steuerrechtlichen Sinne tlw. gewerblich tätig. Der anerkannte Anteil schwankt jährlich in Relation zur gewerblichen Erlösquote. Im Berichtsjahr beträgt er 79 %. (Vj 78 %). Volle Vorsteuerabzugsberechtigung besteht darüber hinaus für alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit eigenen Veranstaltungen stehen. Alle Vermietungen an Nichtunternehmer erfolgen umsatzsteuerfrei.

Im Berichtsjahr besuchten über 49,4 Tausend (Vj. 48,9 T) Eilenburger und Auswärtige das Eilenburger Kulturhaus. Insgesamt 409 Veranstaltungen und Nutzungen aller Art ließen sich im Jahr 2019 im gesamten Haus feststellen. Das Verhältnis von öffentlichen und geschlossenen Veranstaltungen beträgt analog zum Vorjahr ca. 57% zu 43 %.

Die oben erwähnten Einnahmesteigerungen resultieren aus erhöhten Einnahmen aus Vermietungen (+10,3 T€) und Provisionserlösen (+4,2 T€).

Die Erlöse aus eigenen Veranstaltungen liegen annähernd auf dem Vorjahresniveau (-1,4 T€).

Die ausgereichten Fördermittel des Kulturraumes betrugen 31 T€ (-7 T€ gegenüber dem Vj.).

Insgesamt konnte bezüglich der Erlöse gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 15,3 T€ erreicht werden.

Die Aufwendungen liegen leicht über dem Planansatz (+20,8 T€) werden aber vollständig über erzielte Mehreinnahmen kompensiert.

Investitionen sind gegenüber der Planung geringer ausgefallen (-1,1 T€).

b) Betriebsteil Schwimmhalle

Die eingangs erwähnten Mehreinnahmen verteilen sich über mehrere Positionen und zwar Einnahmen aus Sondernutzung, Rehasport, Kursen und Shopverkäufen. Die Einnahmen aus Saunanutzung und Öffentlichem Badebetrieb blieben dabei eher konstant. Eine leichte Einnahmeerhöhung im Öffentlichen Badebetrieb resultiert aus der teilweise angebotenen Verkürzung der Sommerschließzeit, die im Ergebnis aber zu überdurchschnittlich hohen Kosten geführt hat und nicht rentabel war (hohe Strom- und Wasserausgaben).

Die Gesamtbesucherzahl stieg auf einen Bestwert von 90.996.

Die im Jahr 2011 errichtete Photovoltaikanlage auf dem Dach der Schwimmhalle musste aus Gründen der Dachreparatur über 3 Monate vom Netz genommen werden, was zu entsprechenden Mindereinnahmen führte. Der aktuelle Amortisationsgrad beträgt ... %. Es wurden im Berichtsjahr Stromerlöse von 7,4 T€ (+0,5 T€ zum Vj.) erzielt.

Im investiven Bereich sind 20,4 T€ ausgegeben worden, wenngleich 79 T€ geplant waren. Die Investition in eine neue Kassenanlage ist in das Jahr 2020 verschoben worden.

Durch personelle Wechsel und Schwangerschaften (zeitliche Überschneidungen) sowie zu geringe Planansätze kam es gegenüber der Planung zu höheren Personalkosten (+9,5 T€).

Im Zuge der Wirtschaftsplanung ist irrtümlich kein Planansatz für Material und Rohstoffe vorgenommen worden. Im Ergebnis sind aber 33,6 T€ angefallen, was der üblichen Größenordnung der Vorjahre entspricht. Dieser Mangel ist mit Bezug auf erzielte Mehreinnahmen allerdings kompensiert worden. Der Planungsfehler erstreckt sich wegen des doppeljährigen Planes auch auf das Jahr 2020.

Insgesamt ist gegenüber der Planung letztlich ein sichtbar besseres Betriebsteilergebnis festzustellen (40,7 T€).

c) Betriebsteil Bibliothek

Die Stadtbibliothek Eilenburg verfügt über ca. 30.000 Medieneinheiten. Dazu gehören Romane, Sachbücher, Kinder- und Jugendbücher, englischsprachige Literatur, Hörbücher, CD's, DVD's, CD-ROM's, Wii- Spiele und verschiedene Zeitschriften für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Daneben ist durch die Zugehörigkeit zum Onleihe-Verbund ein Bestand von weiteren 7.500 (elektronischen) Medien vorhanden.

So sind im Berichtsjahr 2.300 e-Books ausgeliehen worden.

Im Jahr 2019 konnten 50.000 (Vj. 65.173) Ausleihen und 1.161 (Vj. 1.077) aktive Leser registriert werden. Dabei kamen 12.400 (Vj. 14.785) Besucher und knapp 590 zu den 48 (Vj.55) Veranstaltungen.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist erkennbar, dass die Zahlen insgesamt geringer ausfallen. Ursächlich hierfür ist die umzugsbedingte Schließung der Bibliothek wegen Umverlagerung in das Objekt „Roter Hirsch“.

Im ersten Monat der Wiedereröffnung (Dezember des Berichtsjahres) konnte eine starke Nachfrage festgestellt werden. Die neuen Räumlichkeiten sind zudem barrierefrei und modern ausgestattet (Selbstverbuchung möglich). Die gemeinsame Nutzung des Gebäudes mit dem Museum wird voraussichtlich die Nutzerakzeptanz und Nachfrage erhöhen.

Für die Bibliothek steht im Allgemeinen der Bildungsauftrag im Vordergrund der Tätigkeiten. Um dem gerecht zu werden, finden parallel zum Ausleihbetrieb viele Veranstaltungen rund ums Lesen statt. Weiterhin finden in Form der mobilen Bibliothek in den Eilenburger Grundschulen regelmäßig Buchausleihtermine statt. Die Einführungen in die Bibliotheksbenutzung für verschiedene Klassenstufen gehören zum Lehrplan der Schulen.

Betriebswirtschaftlich betrachtet, konnten die Erlöse des Vorjahres trotzdem leicht übertroffen werden. Das Ergebnis wurde dank der großen Nachfrage zur Wiedereröffnung erzielt.

Die Aufwendungen für Wartungen der Hard- und Software sind überdurchschnittlich hoch (+7,1 T€ gegenüber dem Vorjahr), was seine Ursache in der Einführung des Selbstverbuchungsterminals hat. Hierzu mussten alle Medien mit RFID Chips ausgestattet werden. Mit dem Selbstverbucher konnte aber eine erheblich erweiterte Öffnungszeit ermöglicht werden, da nicht ständig qualifiziertes Personal vorgehalten werden muss.

Der Investitionsplan wies Mittel für Mobiliar aus, was nicht vollständig in Anspruch genommen werden musste. Neben geringerem Bedarf konnten Fördermittel des Kulturräumtes genutzt werden, die allerdings komplett über die Stadtverwaltung zur Abrechnung kamen. Hintergrund dessen ist, dass die Stadtverwaltung Adressat der gesamten Fördermittel für den Umbau der Bibliothek war. Für 2021 ist die Übernahme des Objektes sowie des Inventars in das Anlagevermögen der KUE geplant. Damit geht auch die Übernahme des entsprechenden Sonderpostens einher.

d) Betriebsteil Museum

Die Einrichtung des Stadtmuseums Eilenburg zählte im Geschäftsjahr 6.162 (Vj. 5.178) Besucher. Wie jedes Jahr schwanken die Besucherzahlen in Abhängigkeit der angebotenen Sonderausstellungen.

Betriebswirtschaftlich konnten die Ergebnisse des Vorjahrs nahezu identisch erreicht werden. Der Geschichts- und Museumsverein förderte das Museum mit einer Zuwendung in Höhe von 2 T€.

Investiv sind Mittel von 17 T€ geplant gewesen. In Anspruch genommen wurden nur 200 €. Dagegen sind erhebliche Mehraufwendungen im Bereich der Honorare festzustellen. Hintergrund sind Buchungsentscheidungen, die Honorare für Sonderausstellungen nicht als Investitionen zu buchen, sondern als laufende Kosten. Insofern waren planungsseitige Zuordnungen nicht sachgerecht.

e) „Betriebsteil“ Touristinformation

Die Touristinformation ist seit 2016 im Verantwortungsbereich der Kulturunternehmung. Wegen der Geringfügigkeit der Leistungen und der starken Verflechtung mit dem Museum, wird die Touristinformation zwar als separate Kostenstelle geführt, grenzt sich dabei aber nur durch die Buchung der Lohnkosten für die Mitarbeiterin und den aus Stadt- und Bergkellerführungen erzielten Erlösen ab. Eine weitere Aufgliederung wird nicht als notwendig erachtet. Die Touristinformation wird durch eine Mitarbeiterin mit einem Wochenstundenanteil von 20 Stunden bewirtschaftet, 10 weitere Stunden ist die Mitarbeiterin für das Museum selbst tätig. Inhaltlich ist eine Befruchtung der Leistungen des Museums feststellbar, da Stadtmarketing und historischer Bezug oft eng zusammenhängen.

2. Ertragslage

Insgesamt ist gegenüber der Planung ein besseres Ergebnis festzustellen (+4,7 T€). Dies hat u.a. seine Ursache in höheren Umsatzerlösen (+77,8 T€), die allerdings durch entsprechende Mehraufwendungen aufgezehrt werden (+87,3 T€).

Hinsichtlich der Investitionen ist eine Abweichung vom Plan festzustellen (-103 T€) im Wesentlichen in Ermangelung der Umsetzung der Beschaffung einer neuen Kasenanlage für die Schwimmhalle, anderen Buchungszuordnungen zu laufenden Kosten (Museum) sowie Minderausgaben für Mobiliar in der Bibliothek.

Es gelang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln im Geschäftsjahr die Abschreibungen und sogar einen Gewinn zu erwirtschaften. Dieser Gewinn deckt allerdings nicht die Aufwendungen für Investitionen, weshalb ein Liquiditätsabgang festzustellen ist (-47,3 T€).

Die Ertragslage des städtischen Eigenbetriebes und den einzelnen Betriebsteilen wird in Anlage 1 zum Lagebericht dargestellt.

Der Eigenbetrieb weist im Wirtschaftsjahr 2019 einen Gewinn von EUR 29.927 aus.

Am 31. Dezember 2019 waren 23 tariflich Beschäftigte angestellt. Davon arbeiteten zwölf in Teilzeit, so dass insgesamt nur 19,7 Vollzeitkräfte zur Verfügung standen. Daneben wurden 2 Auszubildende beschäftigt sowie 2 Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst.

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr:

Gehälter und Löhne	867.109 EUR
Altersteilzeitrückstellungen	5.298 EUR
<u>Soziale Abgaben/ Altersversorgung</u>	<u>202.671 EUR</u>
Personalaufwand insgesamt	1.075.077 EUR

Die Leitung des städtischen Eigenbetriebes oblag im Berichtsjahr 2019 dem Betriebsleiter Heiko Leihe. Pro Betriebsteil ist ein Objektleiter eingesetzt, der Verantwortlichkeiten im Bereich der Personaleinsatzplanung, der Sicherstellung der Verkehrssicherheit und im begrenzten Umfang im Vertragswesen hat. Mit der Zusammenführung von Bibliothek und Museum zum Jahresende ist die Objektleitung in eine Hand gelegt worden.

3. Finanzlage

Das Finanzmanagement verfolgt grundsätzlich das Ziel, dem städtischen Eigenbetrieb die notwendige Liquidität bereitzustellen. Die Liquidität wird ständig durch den Betriebsleiter überwacht. Der Eigenbetrieb verfügt über ein Geschäftskonto sowie ein Tagesgeldkonto bei der Sparkasse Leipzig. Daneben wird für den Onlinevertrieb ein PayPal Konto vorgehalten. Im Wirtschaftsjahr 2019 waren keine Zwischenfinanzierungen durch die Stadt Eilenburg notwendig. Der Eigenbetrieb verfügte stets über die erforderliche Liquidität. Durch den städtischen Eigenbetrieb waren im Geschäftsjahr 2019 keine Kredite zu bedienen. Auch wurden keine Kreditverträge abgeschlossen.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des städtischen Eigenbetriebes ist gemäß der vorliegenden, vom Stadtrat der Stadt Eilenburg bestätigten, kurz- und mittelfristigen Finanzplanung gesichert.

4. Vermögenslage

Das buchmäßige Eigenkapital des städtischen Eigenbetriebes betrug am 1. Januar 2019 EUR 1.529.300,71. Der im Wirtschaftsjahr 2019 festzustellende Gewinn in Höhe von TEUR 29,9 erhöht das Eigenkapital entsprechend auf 1.559.227,23 €.

Wegen der bereits mehrjährig vorgenommenen Verlustvorträge, die nicht durch entsprechende Gewinne ausgeglichen werden konnten, war eine Reduzierung der allgemeinen Rücklage in Höhe von EUR -165.576,85 erforderlich. Alternativ dazu wäre ein Verlustausgleich durch die Stadt Eilenburg zulässig gewesen, wozu aber keine zwingende Notwendigkeit besteht. Die Eigenkapitalausstattung des Betriebes wird als weiterhin ausreichend angesehen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden den Rückstellungen TEUR 8,3 zugeführt, so dass sich die Rückstellungen zum 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der Auflösungen und Verbräuche im Geschäftsjahr auf insgesamt TEUR 65.801 belaufen.

Der städtische Eigenbetrieb war in der Lage, die Abschreibungen zu erwirtschaften, es ist wegen vorgenommener Investitionen aber ein Liquiditätsabgang festzustellen. Investitionen sind geringer als im geplanten Umfang vorgenommen worden.

Die Vermögenslage kann insgesamt betrachtet noch als positiv bezeichnet werden.

II. Nachtragsbericht

Im Zeitraum vom Schluss des Wirtschaftsjahres 2018 bis zur Aufstellung des Abschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 haben sich keine Vorgänge ereignet, die eine veränderte Darstellung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss erfordern.

III. Risikobericht

Zur Sicherstellung der Angebote (insbesondere zur Absicherung der Öffnungszeiten und Schichtpläne) ist eine stabile Personalausstattung sehr wichtig.

Der Berufsbereich des Fachangestellten für Bäderbetriebe ist nach wie vor von akutem Fachkräftemangel gekennzeichnet. Nachwuchssorgen sind allein daran erkennbar, dass seit mehreren Jahren kaum noch geeignete Bewerber für eine Ausbildung zu finden sind. Es ist daher zwingend erforderlich, den Beschäftigten eine sichere Perspektive samt guten Arbeitsbedingungen zu bieten, um den Erfolg der Schwimmhalle nicht zu gefährden.

Auch in den anderen Betriebsteilen besteht eine knappe Personaldecke. Durch die Zusammenlegung von Bibliothek und Museum in einem Gebäude konnte die Situation etwas entspannt werden. Letztlich steht die Vorhaltung des Personals in starker Abhängigkeit vom gewünschten Angebot der Einrichtungen.

Im Bürgerhaus werden neben den hauseigenen Aufgaben alle zentralen Aufgaben des Betriebes erbracht (Buchhaltung, Rechnungswesen, Beschaffungen, Zahlungsverkehr, Marketing). Darüber hinaus stellt die Erledigung der eigenen Aufgaben hohe Anforderungen an das Personal. Der Einsatz des einzigen „vollwertigen“ Technikers ist bei der Vielzahl der Veranstaltungen mangels Ersetzbarkeit eine entsprechende Herausforderung. Die Ausfallrisiken des Personals stellen einen erheblichen Faktor bei der Sicherstellung des wirtschaftlichen Erfolgs dar.

Im Gebäude der Schwimmhalle sind noch immer Schäden durch das latente Eindringen von Wasser in den Saunabereich vorhanden, dies muss durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden, was neben dem Kostenaufwand auch Einnahmeverluste durch drohende Schließungen der Sauna bedeuten kann. Darüber hinaus sind neue Mängel am Bodenbelag aufgetreten, deren Ursache in mangelnden Resistenzen gegen Reinigungsmittel zu finden sind.

Die Unsicherheit bei der Kulturraumförderung bleibt bestehen. Absenkungen sind nicht auszuschließen.

Es wird daneben an der weiteren Steigerung der Einnahmesituation gearbeitet (Angebotsattraktivität).

Wesentliche Reduzierungen auf der Ausgabenseite werden bei Beibehaltung des Angebotes nicht gesehen. Im Vordergrund der aktuellen Bemühungen stehen weitere Rationalisierungen im Organisationsablauf sowie die Verbesserung der Marketingaktivitäten.

Unter den vorhandenen Kapazitäten ist der Sponsoring-Sektor nicht wesentlich ausbaubar, insbesondere weil unzumutbare Abhängigkeiten vermieden werden sollen.

Die Servicequalität und die Pflege des Anlagevermögens sind unbedingt sicherzustellen.

IV. Prognosebericht

Die Stadt Eilenburg fungiert als Mittelzentrum. Dabei ist es Aufgabe des Eigenbetriebes, der Bevölkerung anspruchsvolle und umfangreiche kulturelle sowie mit der Schwimmhalle auch gute sportliche Angebote zu unterbreiten. Dieser Auftrag, sowie die Verankerung von Kulturpflege als kommunale Pflichtaufgabe mit Gesetzesrang (§ 2 Abs.1 Sächsisches Kulturraumgesetz) sichert dem städtischen Eigenbetrieb die Existenz. Um diese Angebote dauerhaft in einer hohen, den wachsenden Ansprüchen genügenden Qualität vorhalten zu können, hat die Stadt Eilenburg in den Jahren 2004 bis 2006 Millioneninvestitionen in das Bürgerhaus, die Schwimmhalle, das Museum und die Bibliothek getätigt. Diese Investitionen müssen und sollen ihren Nutzen entfalten. Dies setzt eine wirtschaftlich solide und marktgerechte Betreibung der Einrichtungen voraus, wozu die vorliegende Betriebsform gut geeignet ist. Aber auch ein permanent weiteres finanzielles Engagement der Stadt Eilenburg ist Voraussetzung.

Im Wirtschaftsjahr 2019 war der städtische Zuschuss für die qualitätsgerechte Vorhaltung der Angebote auskömmlich. Es wird auch in den kommenden Jahren erforderlich sein, mit einem angemessenen städtischen Zuschuss und weiterer Verbesserung der Einnahmen den Betrieb zukunftssicher aufzustellen.

Vor dem Hintergrund der hohen Akzeptanz der Angebote des Betriebes, dem Wohnstandortvorteil für Eilenburg und dem im Verhältnis tragbaren Zuschuss ist erkennbar, dass der Entschluss des Stadtrates, die Kultureinrichtungen in einem Eigenbetrieb zu separieren eine gute Entscheidung war. Nachteilige Entwicklungen sind derzeit nicht erkennbar.

Das inhaltliche und wirtschaftliche Ziel des städtischen Eigenbetriebes muss und wird es immer sein, durch qualitativ und quantitativ gute Angebote den Standort Eilenburg für weite Teile seiner Bevölkerung attraktiv zu gestalten.

Die Angebote des Eigenbetriebes sind ein wichtiger Faktor im Kampf gegen Abwanderung und erhöhen den „Wohlfühlfaktor“ der Bevölkerung in ihrer Stadt.

Die weitere positive Entwicklung des Eigenbetriebes setzt hohe Flexibilität und Eigenverantwortlichkeit voraus, was gewissenhafte unternehmerische Entscheidungen ermöglicht.

Wir sind überzeugt davon, dass wir die an uns gestellten hohen Anforderungen erfüllen können.

Eilenburg, den 30.04.2019

Städtischer Eigenbetrieb
"Kulturunternehmung Eilenburg"

Betriebsleiter
gez. Heiko Leihe

Städtischer Eigenbetrieb Kulturunternehmung Eilenburg - Planabrechnung
Erfolgsplan

Anlage 1 zum Lagebericht

Erträge	Gesamtplan 2019	Ist 2019	Planabweichung 2019	Bürgerh. Plan 2019	Ist 2019	Planabweichung 2019	Schwhalle Plan 2019	Ist 2019	Planabweichung 2019	Bibo Plan 2019	Ist 2019	Planabweichung 2019	Museum Plan 2019	Ist 2019	Planabweichung 2019	TI Plan 2019	Ist 2019	Planabweichung 2019
1. Erlöse	572.150 €	650.035 €	77.885 €	147.300 €	189.086 €	41.786 €	400.000 €	434.468 €	34.468 €	10.000 €	10.310 €	310 €	12.350 €	11.572 €	- 778 €	2.500 €	4.598 €	2.098 €
2. Zuwendungen	1.101.660 €	1.095.507 €	- 6.153 €	344.530 €	314.915 €	- 29.615 €	287.200 €	327.043 €	39.843 €	217.400 €	214.519 €	- 2.881 €	252.530 €	239.029 €	-13.501 €	- €	- €	- €
3. Erträge Auflösung Sonderposten	144.100 €	152.376 €	8.276 €	83.000 €	84.875 €	1.875 €	59.000 €	64.595 €	5.595 €	900 €	144 €	- 756 €	1.200 €	2.762 €	1.562 €	- €	- €	- €
4. Sonstige betriebl. Erträge	68.850 €	80.928 €	12.078 €	1.500 €	8.117 €	6.617 €	30.150 €	39.271 €	9.121 €	37.200 €	33.539 €	- 3.661 €	- €	1 €	1 €	- €	- €	- €
5. Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Erträge gesamt:	1.886.760 €	1.978.846 €	92.086 €	576.330 €	596.994 €	20.664 €	776.350 €	865.376 €	89.026 €	265.500 €	258.513 €	- 6.987 €	266.080 €	253.364 €	- 12.716 €	2.500 €	4.598 €	2.098 €

Aufwendungen	Gesamtplan 2019	Ist 2019	Planabweichung 2019	Bürgerh. Plan 2019	Ist 2019	Planabweichung 2019	Schwhalle Plan 2019	Ist 2019	Planabweichung 2019	Bibo Plan 2019	Ist 2019	Planabweichung 2019	Museum Plan 2019	Ist 2019	Planabweichung 2019	TI Plan 2019	Ist 2019	Planabweichung 2019
6. Materialaufwand	71.000 €	114.350 €	43.350 €	44.000 €	51.587 €	7.587 €	0 €	33.617 €	33.617 €	21.000 €	13.969 €	-7.031 €	6.000 €	15.177 €	9.177 €	0 €	0 €	- €
7. Personalaufwand	1.053.800 €	1.076.037 €	22.237 €	278.550 €	295.918 €	17.368 €	454.900 €	464.350 €	9.450 €	133.100 €	135.956 €	2.856 €	164.450 €	154.526 €	-9.924 €	22.800 €	25.287 €	2.487 €
8. Abschreibungen	211.600 €	219.746 €	8.146 €	109.500 €	110.107 €	607,26 €	98.200 €	99.854 €	1.654,48 €	1.700 €	1.445 €	-254,59 €	2.200 €	8.339 €	6.138,86 €	0 €	0 €	- €
9. Sonstiger betriebl. Aufwand	525.160 €	538.787 €	13.627 €	132.280 €	127.495 €	-4.785 €	282.450 €	286.057 €	3.607 €	34.200 €	50.102 €	15.902 €	76.230 €	75.134 €	-1.096 €	0 €	0 €	- €
10. Sonstige Steuern	0 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Aufwendungen gesamt:	1.861.560 €	1.948.920 €	87.360 €	564.330 €	585.106 €	20.776 €	835.550 €	883.879 €	48.329 €	190.000 €	201.472 €	11.472 €	248.880 €	253.175 €	4.295 €	22.800 €	25.287 €	2.487 €

Jahresergebnis	25.200 €	29.927 €	4.727 €	12.000 €	11.888 €	-112 €	-59.200 €	-18.502 €	40.698 €	75.500 €	57.041 €	-18.459 €	17.200 €	189 €	-17.011 €	-20.300 €	-20.689 €	-389 €
----------------	----------	----------	---------	----------	----------	--------	-----------	-----------	----------	----------	----------	-----------	----------	-------	-----------	-----------	-----------	--------

8. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Kulturunternehmung Eilenburg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 wurde geprüft und der folgende **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers“

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kulturunternehmung Eilenburg für das Wirtschaftsjahr 2019 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB in Verbindung mit § 32 SächsEigBVO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlung werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nebst Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des städtischen Eigenbetriebes.

Die Prüfung hat darüber hinaus zu folgenden Feststellungen geführt:

- Der Jahresabschluss 2019 wurde fristgerecht und vollständig zur Prüfung vorgelegt.
- Die Notwendigkeit zur Änderung des Wirtschaftsplanes hat sich im Jahr 2019 nicht ergeben. (vgl. Seite 5 dieses Prüfberichtes)
- Die Verbuchung von Fehlbetragsvorträgen aus Vorjahren erfolgte fehlerhaft. In der Folge wird die Kapitalrücklage um 20,9 T€ zu niedrig ausgewiesen, die Fehlbetragsvorträge aus Vorjahren hingegen um diesen Betrag zu hoch. (vgl. Seite 9)
- Der von der Stadt ausgereichte Betriebskostenzuschuss (980,0 T€) wurde zweckentsprechend verwendet. (vgl. Seite 12/13)
- Die eigentumsrechtliche Regelung (Vermietung oder Vermögenszuordnung) in Bezug auf Mobiliar, welches im Zusammenhang mit der Umbaumaßnahme Roter Hirsch durch die

Stadtverwaltung für den Eigenbetrieb beschafft worden ist, ist bislang nicht erfolgt. Der Eigenbetrieb und die Stadtverwaltung sollten hier entsprechende Regelungen vornehmen. (vgl. Seite 25)

- In Folge der Corona-Krise 2020 und der daraus zu erwartenden Einnahmefälle entspricht die bestehende Finanzplanung des Eigenbetriebs aus dem Wirtschaftsplan 2019/2020 nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Auf § 23 SächsEigBVO über die Notwendigkeit zur Anpassung des Wirtschaftsplanes und der Finanzplanung wird hingewiesen (vgl. Seite 23).

Durch den Feststellungsbeschluss erkennt der Stadtrat Inhalt und Ergebnis des vorliegenden Jahresabschlusses an.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist entsprechend § 34 Abs. 2 SächsEigBVO ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist der Prüfvermerk des Abschlussprüfers wiederzugeben. Außerdem ist die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts anzugeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Eilenburg, den 20. Mai 2020



C. Gerth
Rechnungsprüferin

7. Ergebnis der örtlichen Prüfung gemäß § 105 SächsGemO

7.1. Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang

Zur Vorbereitung des Beschlusses des Stadtrats über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs hat die örtliche Rechnungsprüfungseinrichtung entsprechend § 105 SächsGemO auf Grund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs zu prüfen, ob

1. die für die Verwaltung der Stadt geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse des Stadtrats sowie die Anordnungen des Oberbürgermeisters eingehalten worden sind,
2. die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder zwischen Stadt und Eigenbetrieb angemessen ist und
3. das von der Stadt zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

Bei der Prüfung ist das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung gemäß § 32 SächsEigBVO zu berücksichtigen.

7.2. Beurteilung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der Beschlüsse des Stadtrates sowie der Anordnungen des Oberbürgermeisters

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, bei denen der Eigenbetrieb gegen Beschlüsse des Stadtrates oder des Oberbürgermeisters verstoßen hat. Wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sind ebenfalls nicht ersichtlich geworden.

7.3. Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung von Leistungen, Lieferungen und Leihgeldern zwischen Stadt und Eigenbetrieb

Entsprechend § 13 SächsEigBVO hat die Vergütung von Lieferungen und Leistungen zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb in einem angemessenen Verhältnis zu erfolgen. Als „angemessen“ gelten die marktüblichen Preise unter Berücksichtigung von üblichen Zugeständnissen (z.B. Skonto, Mengenrabatt).

Die Vergütung der Leistungen des Eigenbetriebs für die Stadt erfolgte entsprechend der für die einzelnen Betriebsteile gültigen Entgeltordnungen. Die Leistungsverrechnung von Leistungen der Stadtverwaltung erfolgt in Abhängigkeit der Nutzung städtischer Einrichtungen durch den Eigenbetrieb.

Die wesentlichsten Leistungsaustauschfelder betreffen:

- Mietverträge für die Objekte Roter Hirsch, Standort Belianstraße (bis Oktober 2019 Stadtbibliothek) und Lagerräume Museum
- Nutzung der Einrichtungen des Eigenbetriebs durch die Einrichtungen der Stadtverwaltung (insb. Bürgerhaus, Schwimmhalle)
- Lohnrechnung für den Eigenbetrieb durch das städtische Lohnbüro
- Leistungen des Bauhofs für den Eigenbetrieb

Dienstleistungsvertrag für Leistungen der Personal-, Lohn- und Versicherungsverwaltung:

Durch Neufassung des Dienstleistungsvertrages zwischen Stadtverwaltung und Eigenbetrieb wurde im Jahr 2014 eine jährliche Pauschalzahlung in Höhe von 900,00 € für Leistungen der Personal-, Lohn- und Versicherungsverwaltung vereinbart. Die Ermittlung dieses Betrags konnte nicht durch eine Kalkulation belegt werden. Die Auskömmlichkeit des Betrags wurde in den vergangenen Jahren nicht überprüft.

- ⇒ Die Auskömmlichkeit der Pauschale für Personal- und Versicherungsverwaltung sollte durch die Stadtverwaltung überprüft werden.

Umbaumaßnahme Roter Hirsch:

Der Umbau des Objektes Roter Hirsch sowie die entsprechende Abwicklung der Projektförderung durch den Kulturraum Leipziger Raum wurde durch die Stadtverwaltung als Bauherr vollzogen. Im Rahmen der Maßnahme wurden im Jahr 2019 auch Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Bibliotheksräume beschafft (Regalsysteme, Schränke, Sitzmöbel, dergl.) und mit Öffnung der Stadtbibliothek durch den Eigenbetrieb genutzt. Eine Klärung eigentumsrechtlicher und bilanzierungstechnischer Fragen war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht erfolgt. Zum derzeitigen Stand wird die betreffende Möblierung teilweise in der städtischen Bilanz ausgewiesen.

Ein Teil des neuen Mobiliars beschaffte der Eigenbetrieb auf eigene Rechnung und bilanzierte dieses als Eigentum im Anlagevermögen seiner Bilanz. Die anteilige Förderung durch den Kulturraum Leipziger Raum war jedoch (noch) nicht an den Eigenbetrieb weitergereicht worden. Somit weist der Eigenbetrieb zum 31.12.2019 auch keinen entsprechenden Sonderposten in der Bilanz aus.

- ⇒ Der Eigenbetrieb und die Stadtverwaltung haben die eigentumsrechtliche Ausgestaltung des betreffenden Mobiliars zu klären. Die Fördermittel für die durch den Eigenbetrieb beschaffte Ausstattung der Bibliothek sind an den Eigenbetrieb weiterzureichen.

7.4. Beurteilung der Angemessenheit der Verzinsung des durch die Stadt zur Verfügung gestellten Eigenkapitals

Entsprechend § 94a Abs. 4 SächsGemO sollen wirtschaftliche Unternehmen einen angemessenen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde erwirtschaften. Dieser Sollgrundsatz ist allerdings nachrangig gegenüber dem Wirtschaftsziel der „Erfüllung des öffentlichen Zwecks“. Für Eigenbetriebe, die als nichtwirtschaftliche Unternehmen gelten, gilt die Ertragsforderung somit nicht.

Da beim städtischen Eigenbetrieb die Erfüllung des öffentlichen Zwecks im Sinne der Betriebssatzung vor der Gewinnerzielungsabsicht steht, findet der Ertragsgrundsatz im vorliegenden Fall keine Anwendung.